STADT WERNAU (NECKAR)
Landkreis Esslingen

Satzung über verkaufsoffene Sonntage im Jahr 2026 vom 23.02.2026

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden- Württemberg (LadÖG) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat der Stadt Wernau (Neckar) am 23.02.2026 folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Öffnungszeiten der weiteren Verkaufssonntage in Wernau (Neckar)

Aufgrund des Maimarktes am 10.05.2026, des Festwochenendes 750 Jahre Steinbach und Pfauhausen am 05.07.2026 und der Biegelkirbe am 20.09.2026 dürfen in der Stadt Wernau (Neckar) die Verkaufsstellen, jeweils in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr, geöffnet sein.

§ 2
Schutz der Arbeitnehmenden

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmenden ist § 12 LadÖG zu beachten.

§ 3
Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 Buchstabe a) LadÖG handelt, wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.